

Fusion von KDZ-WS und KDVZ Citkomm

Der bisherige Weg zur Fusion wurde bis heute von allen Gremien und Arbeitsgruppen als positiv bewertet. Die Vorteile eines neuen, größeren IT-Dienstleisters in Südwestfalen sind klar ersichtlich. Für die Mitglieder des neuen Verbandes ergeben sich durch die Fusion Mehrwerte, die zum einen qualitativ und zum anderen wirtschaftlich in den nächsten Jahren realisiert werden können. So können in der IT entstehende Skaleneffekte besser genutzt werden, die steigenden Kosten für IT-Sicherheit und EGovernment auf mehr Schultern verteilt und nicht zuletzt mehr IT Know How für die Mitglieder vorgehalten werden. Vergleichbare Entwicklungen sind seit vielen Jahren zu beobachten. Ein prominentes Beispiel ist die Finanz Informatik der Sparkassen. Hier sind in der Zeit von 1998 bis 2008 elf regionale IT-Dienstleister zu einem einzigen Unternehmen zusammengeführt worden.

Die SIT wird zur Innovationskraft der kommunalen IT in Südwestfalen. Aufgrund der Größe und des Standortes wird der neue Verband in Westfalen künftig seine Rolle in der kommunalen IT von NRW festigen und ausbauen. Dies führt dazu, dass die Region Südwestfalen einmal mehr für Innovation und Fortschritt im Land NRW steht.

Der Fusionsschritt kommt zum richtigen Zeitpunkt: mit der aktuell anstehenden Regionale zum Thema Digitalisierung kann die Region dann auf einen handlungsfähigen und kompetenten Partner in den anstehenden Fragen zur IT zurückgreifen.

1 Vorbemerkungen

Die beiden kommunalen IT-Dienstleister KDZ-WS¹ (im Folgenden KDZ) und die KDVZ Citkomm (KDVZ) haben im Jahr 2013 den gemeinsamen Dachverband Südwestfalen-IT (SIT) gegründet. KDZ und KDVZ sollen zum 1.1.2018 in die SIT aufgehen. Diese Vorlage soll die Räte der Verbandsmitglieder über die Vorbereitungen und die verbandsinternen Abstimmungen zur Fusion informieren.

Die Überführung von Zweckverbänden in einen anderen Zweckverband wird in § 22 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) als „Eingliederung“ bezeichnet. Im vorliegenden Papier wird für diesen Vorgang der geläufigere Begriff der Fusion verwendet.

Für die Fusion müssen die Verbandsversammlungen der aufgehenden Verbände gleichlautende Beschlüsse fassen. Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung ist für die Beschlussfassung keine vorhergehende Entscheidung der Gremien der Mitgliedskommunen erforderlich.

Die KDZ und die KDVZ arbeiten seit mehr als zwei Jahrzehnten in vielen Feldern zusammen. So gab es z.B. bei der Ablösung der Großrechnersysteme Ende der 90er Jahre viele wechselseitige Leistungsbeziehungen.

Mit der Gründung des gemeinsamen Dachverbands Südwestfalen-IT wurden erstmals Handlungsfelder in einer gemeinsamen Institution zusammengefasst. Schon bei der Gründung des Dachverbands gab es im Rahmen eines Stufenkonzepts das Ziel, mittelfristig KDZ und KDVZ zu fusionieren.

Als erste Stufe wurde im Jahr 2013 die SIT gegründet. Sie ist für den Betrieb eines gemeinsamen Rechenzentrums und die Ablösung der Finanzsoftware KIRP verantwortlich. Durch den gemeinsamen Einkauf konnten die geplanten Investitionen für INFOMA-Lizenzen um 2,7 Mio Euro verringert werden. Darüber hinaus wurden die Wartungskosten um 500.000 Euro reduziert. Außerdem wurde ein modernes Rechenzentrum (RZ) an einem zweiten Standort in Siegen errichtet. Zwei der seinerzeit existierenden RZ in Iserlohn wurden außer Betrieb genommen, zudem verfügt nun die KDZ über ein zweites RZ, was vorher nicht der Fall war. Im Ergebnis konnte damit die Anzahl der benötigten RZ von vier auf zwei reduziert werden. Derzeit wird an einer Sicherheitszertifizierung des Rechenzentrums beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationsverarbeitung (BSI) gearbeitet. Trotz der qualitativen Verbesserungen sinken die Kosten um jährlich 190.000 Euro. Ein Gutachten im Jahr 2016 der Fa. Berger Consulting

¹ Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd

stellte fest, dass die wirtschaftlichen und qualitativen Ziele, die vor der Gründung gesteckt wurden, erreicht bzw. in Teilen übertroffen wurden.

Die Verbandsversammlungen der KDZ und der KDVZ gaben im Sommer 2016 daraufhin den Auftrag, einen Geschäftsplan für die fusionierte SIT zu erstellen. Das von den Geschäftsleitungen der beiden Verbände erstellte Dokument wies ein jährliches Synergiepotential von gut 1,6 Mio Euro aus.

In den nächsten fünf Jahren sieht die Personalplanung die Einsparung von insgesamt elf Stellen (entspricht ca. 880.000 € p.a.) vor. Der andere Teil der Synergien ist auf ersparte Zusatzaufwände zurück zu führen. Hierzu gehören beispielsweise Kosten für Themen wie E-Government, IT-Sicherheit und Qualitätsmaßnahmen.

2 Leistungsfähiger IT-Dienstleister

Die kommunale Daseinsvorsorge wird im Zuge der Digitalisierung der Verwaltung zunehmend wichtiger. Mit der KDZ und KDVZ gibt es in Südwestfalen zwei IT-Dienstleister, die seit Jahrzehnten ihre Verbandsmitglieder bedienen. Nach Jahren der Dezentralisierung von IT-Leistungen gibt es seit Beginn des Jahrtausends eine starke Zentralisierungstendenz. Das hat zum einen seinen Grund in erheblich gewachsenen Sicherheitsrisiken durch Cyberkriminelle, Schadsoftware und immer komplexer werdende Kommunikationsbeziehungen zwischen den Behörden. Auch neue Geschäftskonzepte im Bereich des E-Business oder neue Betreiberkonzepte wie das Cloud-Computing führen dazu, dass große Internetkonzerne ihre Lizenzen nur noch zu wesentlich erhöhten Preisen an kleine Kommunen verkaufen.

2.1 Markteinflüsse

Während über viele Jahre hinweg der Verkauf von Lizenzen durch große internationale Konzerne, wie z.B. Microsoft oder ORACLE, den IT-Markt kennzeichnete, gibt es einen Trend zu großen Dienst Anbietern, die ihre Software nur im Zusammenhang mit IT-Dienstleistungen anbieten. Besonders deutlich wird das bei Microsoft und dessen Office-Produkten, die zukünftig nicht mehr primär als Lizenz, sondern als Dienst eines Microsoft-Rechenzentrums angeboten werden sollen.

Auch wenn die vollständige Übernahme von Rechenleistung am Arbeitsplatz als Dienst aus dem Internet (sog. Cloud-Dienste) noch viele Jahre dauern wird, ist gerade im öffentlichen Bereich klar, dass kleinere Gemeinden und Städte als Vertragspartner für globale Konzerne zunehmend uninteressanter werden. Durch diese Marktveränderung entsteht bei den Kommunen zunehmend das Erfordernis ihre Nachfragen und Verhandlungen über ihre IT-Dienstleister zu bündeln.

2.2 Kommunale Trends

Alle relevanten kommunalen Anwendungen sind heute IT-unterstützt. Neu ist eine verstärkte Integration in Netzwerke des Landes und des Bundes. Mit den E-Government Gesetzen des Bundes und der Länder sind viele neue IT-Systeme für alle Kommunen verpflichtend einzuführen. Hierbei sind komplexe Schnittstellen zu bedienen und hohe Sicherheitsanforderungen zu berücksichtigen.

Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, sind große Anstrengungen notwendig. Die Konzentration der Rechenleistung in der SIT ist nur ein erster Schritt, da hierdurch in erster Linie physische und systemische Bedrohungen (Ausfall von Rechnern, Angriffe aus dem Internet) adressiert werden. Die Integration in übergeordnete Verwaltungsnetze und -prozesse erfordert weitere Konsolidierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Die SIT kann auf qualifiziertes und z.T. hoch spezialisiertes Personal zurückgreifen und ist als größter kommunaler IT-Dienstleister in NRW auch zukünftig ein interessanter und stabiler Arbeitgeber, der über die Region hinaus bereits heute geschätzt wird.

Die oben aufgeführten Trends führen schon heute zu wachsenden Aufwendungen bei den lokalen IT-Abteilungen. Teilweise werden dort, aus den hier ausgeführten Gründen, bereits redundante

Rechenzentren aufgebaut. Die SIT hat das Know-How und ist durch die Investitionen der letzten Jahre in eine moderne IT-Infrastruktur auch in der Lage, weitere Zentralisierungsanforderungen umzusetzen.

Perspektivisch lassen sich hierdurch die IT-Kosten beim Dienstleister und bei den Mitgliedern deutlich senken.

2.3 Wirtschaftliche Effekte

Die vorstehend dargelegten Zusammenhänge zeigen den Bedarf für eine weitere Konsolidierung von IT-Leistungen in Südwestfalen. Die wirtschaftlichen Effekte führen jedoch nicht immer zu Aufwandsreduktionen. Die Eckpunkte zum Wirtschaftsplan des neuen Dienstleisters zeigen folgende Aspekte:

- > Für das Jahr 2018 sind keine Preiserhöhungen notwendig. Trotz einer Umstellung des Finanzierungskonzepts ändern sich die Nettozahlungen der Verbandsmitglieder nur marginal. Hierbei unberücksichtigt sind Effekte, die durch den Verband nicht steuerbar sind (z.B. Pensionsrückstellungen, etc.). Das Gleiche gilt für Aufwendungen für von den Mitgliedern gewünschte zusätzliche Projekte (z.B. IT-Sicherheit, EGovernment etc.)
- > Die im Geschäftsplan ausgewiesenen Synergieeffekte werden mittelfristig wirksam. In den nächsten fünf Jahren können strukturell elf Stellen durch Erreichen der Altersgrenze abgebaut werden.

2.4 Gremienstruktur

Die heutige Gremienstruktur der KDVZ und KDZ ist identisch. Diese bewährte Struktur findet sich auch in der neuen SIT wieder.

Gesetzlich vorgeschriebene Organe der Zweckverbände sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. Die Anzahl der Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung ist nach Einwohnerzahlen gegliedert und stimmt bei KDVZ und KDZ überein. Dies soll auch in Zukunft beibehalten werden. Für die Zeit bis zur nächsten Kommunalwahl bleiben die derzeitigen Vertreter Mitglieder in der Verbandsversammlung der SIT. Nach der nächsten Kommunalwahl sind die Vertreter wie üblich neu zu bestimmen.

Neben den oben genannten gesetzlichen Organen existiert ein Verwaltungsrat, der aus Mitgliedern der Verbandsversammlung besteht und die Beschlüsse der Verbandsversammlung vorberät und in festgelegten Bereichen auch selbst Beschlüsse fasst. Auch in der SIT soll ein Verwaltungsrat diese Funktionen wahrnehmen. Die Anzahl der Vertreter aus den Kreisen bzw. Städten und Gemeinden wurde so abgestimmt, dass möglichst wenig verändert wird. Die Satzung sieht vor, dass die Gremienzusammensetzung nach der nächsten Kommunalwahl neu geregelt wird.

Auch in der SIT ist ein Beirat (bei der KDZ heute Fachbeirat) vorgesehen. Er behandelt fachliche, technische und wirtschaftliche Themen. Fachspezifische Einzelheiten werden in Arbeitskreisen diskutiert und abgestimmt, die je nach Bedarf dauerhaft oder temporär gebildet und personell besetzt werden.

3 Wirtschaftliche Details

Die Vorbereitung der Fusion wurde durch einen intensiven Beteiligungs- und Diskussionsprozess begleitet. Neben den vielen Berichten in den Beiräten, Fachbeiräten, Verwaltungsräten und den Verbandsversammlungen wurden die folgenden Schlüsselthemen in gemeinsamen Arbeitsgruppen (AG) erörtert:

- > AG Mitbestimmung: In der AG Mitbestimmung wurden die Mitarbeitervertretungen der KDZ, KDVZ, SIT und der Tochter *Citkomm services* in die Planungen und Konzepterstellung eingebunden. Parallel dazu wurden im Rahmen eines extern begleiteten Projekts alle Mitarbeiter in das Veränderungsmanagement mit einbezogen.
- > AG GmbH: Die AG GmbH setzte sich mit der Funktion und der Bedeutung der GmbH innerhalb der Citkomm auseinander. Es wurden die Vorteile einer flexiblen Reaktion auf veränderte Nachfragesituationen ebenso behandelt, wie Fragen der Arbeitnehmerüberlassung und Geschäftschancen außerhalb des Verbandsgebiets.

- > AG Finanzierung: Die bisherigen Finanzierungskonzepte der beiden Verbände unterscheiden sich signifikant. Das im Eckpunkteplan der SIT unterlegte neue Finanzierungskonzept wurde von einer Arbeitsgruppe aus Kämmerern und Experten der Verbände erarbeitet.

Alle Ergebnisse wurden durch einen Lenkungsausschuss begleitet und qualitätsgesichert. Darüber hinaus hat der Lenkungsausschuss strategische Fragen und die Ausarbeitung der Satzung für die SIT begleitet.

In den folgenden Abschnitten werden die wesentlichen Ergebnisse der Arbeitsgruppen zusammengefasst. Sie sind Grundlage für die Strategie und den Gründungsbeschluss des neuen Verbandes. Wegen der besonderen Bedeutung der wirtschaftlichen Aspekte werden die finanziellen Überlegungen zur Fusion ausführlicher erläutert. Die hier dargestellten Zahlen und Zusammenhänge können das Thema trotzdem nur anreißen. Weitere Unterlagen sind als Anlagen beigefügt. Viele Detailberechnungen führen zu den hier dargestellten aggregierten Daten. Sie werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht wiedergegeben. Sie waren Gegenstand der Beratungen in der AG Finanzierung.

3.1 Tochtergesellschaft

Die Citkomm services GmbH hat rund 70 Mitarbeiter und erwirtschaftete in 2016 einen Umsatz von 6,4 Mio Euro. Die Gesellschaft hat in den letzten Jahren stets Gewinne erzielt. Diese wurden in den ersten Jahren zum Aufbau von Eigenkapital (1,1 Mio Euro Stand Ende 2016) verwendet. In den letzten Jahren wurde der Gewinn vollständig an die KDVZ abgeführt.

Die GmbH hat im Konzern im Wesentlichen die Aufgabe, das Geschäft außerhalb des Verbandes abzuwickeln. Sie vermarktet primär Leistungen des Zweckverbandes, um so zusätzliche Deckungsbeiträge zu erwirtschaften. Darüber hinaus ist sie Träger von Innovationsprozessen und im Verband für die Abwicklung von Aufgaben zuständig, die nicht zum langfristigen Geschäft gehören.

Die KDVZ und die Citkomm services betreiben einen Gemeinschaftsbetrieb, der den Austausch von Mitarbeitern ermöglicht, ohne dass hierfür die Regeln des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes angewendet werden müssen. Diese Konstruktion soll auch in der SIT für den Standort Siegen beibehalten werden.

3.2 Mitarbeiter und Organisation

Die Fusion der Dienstleister hat, neben den für den 1.1.2018 geplanten gesellschaftsrechtlichen Akt, auch viele Konsequenzen für das Produkt- und Leistungsportfolio des neuen Verbandes. Vieles wird unterschiedlich produziert. Die Leistungstiefe ist unterschiedlich. Der Umfang der vom Dienstleister selbst bereitgestellten Beratung differiert. Das alles lässt sich nicht zu einem Stichtag umstellen. Das ist schon deshalb schwierig, wenn nicht unmöglich, weil hierzu eine umfangreiche Abstimmung zwischen den Verbandsmitgliedern beider Verbände notwendig ist.

Die Konsolidierung der Produkte wird daher einige Jahre dauern. Bis dahin sind Produkte und Leistungen standortabhängig anzubieten und zu betreuen. Um das auch in den nächsten Jahren reibungslos zu ermöglichen, wird der neue Verband zwei Dienststellen - in Siegen und Hemer unterhalten. Diese werden in sozialer und organisatorischer Hinsicht getrennt geführt. Die Regelungen der KDZ und der KDVZ bleiben daher bis auf Weiteres in Kraft. Das hat außerdem den Vorteil, dass die Abstimmung mit den Personalvertretungen im Vorfeld der Fusion erleichtert wird.

3.3 Pensionen und Eigenkapital

Die Bewertungen von Pensionen und Eigenkapital sind durch die Bilanzen zu objektivieren. Da beide Verbände nach HGB Rechnung legen, sind sie auch vergleichbar. Die im Folgenden dargestellten Zahlen basieren auf den Jahresabschlüssen 2016. Es ist vorgesehen, die tatsächlichen Wert im Rahmen der Jahresabschlüsse 2017 zu ermitteln.

Die Pensionslasten für zum Fusionszeitpunkt bereits pensionierte Mitarbeiter sollen getrennt für die Altverbände KDVZ und KDZ von deren Mitgliedern finanziert werden. Diese auf den ersten Blick

einfache Vorgabe hat eine Reihe nicht offensichtlicher Konsequenzen. Sie werden zusammen mit dem Thema Eigenkapital in einem in Anlage 1 wiedergegebenen Vermerk der Südwestfalenrevision, die den Fusionsprozess begleiten, thematisiert.

Hinsichtlich der Pensionsverpflichtungen ist geplant, diese zum Stichtag 1.1.2018² festzuschreiben: Alle Mitarbeiter, die bis zu diesem Stichtag ihre Pension angetreten haben, werden vom jeweiligen Altverband bzw. deren Mitgliedern finanziert. Für Mitarbeiter, die nach dem Stichtag in Pension gehen, werden die noch notwendigen Pensionsrückstellungen von der SIT gebildet. Dies entspricht den Empfehlungen des den Fusionsprozess begleitenden Wirtschaftsprüfers. Er weist darauf hin, dass diesem Aufwand für die Mitarbeiter auch die Arbeitsleistung für den neuen Zweckverband gegenübersteht.

Die Gegenüberstellung der Kapitalpositionen vermittelt auf den ersten Blick einen Verpflichtungsüberhang zu Lasten der KDZ. Werden das Eigenkapital der GmbH und die Einlagen bei der Pensionskasse Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) berücksichtigt, so entsteht ein Kapitalüberhang zu Gunsten der KDZ. Damit beide Altverbände mit gleichen Vermögenswerten in die Fusion gehen, wird der bei der Citkomm übersteigende Betrag an die bisherigen Mitglieder ausgeschüttet.

Die Bilanz der KDZ weist ein Eigenkapital von 2,8 Mio. Euro (Stand 2016) aus. Die KDZ verfügt über kein Eigenkapital. Das Eigenkapital der KDZ soll mit einem Betrag von 900.000 Euro, gemäß eines Verwaltungsratsbeschlusses vom 21.6.2017 für zukünftig zu erwartende, außergewöhnliche Pensionslasten verwendet werden. Ein Betrag von rund 580.000 Euro ist für die Anschubfinanzierung des neuen Breitbandnetzes der Citkomm reserviert. Der restliche Betrag von rund 1,4 Mio. und der sich ergebende Kapitalüberhang soll, wenn die Gremien der KDZ Citkomm nichts anderes entscheiden, gegen die Forderungen aus Pensionslasten verrechnet werden. Darüber wurde die Verbandsversammlung am 5.7.2017 informiert. Der Umgang mit diesen Bilanzpositionen ist in dem der Vorlage beigefügten Schreiben des Wirtschaftsprüfers näher erläutert.³ Danach sind Regelungen zum Ausgleich von Vor- und Nachteilen auch neben der Satzung grundsätzlich möglich.

3.4 Finanzierungskonzept

Das Finanzierungskonzept des neuen Verbandes soll folgenden Prinzipien folgen:

- > Soweit Umlagen nach dem Einwohnermaßstab kalkuliert werden, erfolgt dies zwischen den Kreisen und Städten/Gemeinden nach einem festgelegten Maßstab. Heute werden die allgemeinen Umlagen bei der KDZ im Maßstab 1 (Kreise):2 (Städte/Gemeinden) nach Einwohnern verteilt. Die Kreise der KDZ tragen damit ein Drittel der allgemeinen Umlage. Bei der Citkomm gilt der Maßstab 1:3. Damit tragen die Kreise ein Viertel der allgemeinen Umlage. Zukünftig soll auf den Maßstab 1:2,5 umgestellt werden. Das entspricht einem Anteil der Kreise von gut 28% der allgemeinen Umlage. Dieser Wert wurde von der AG Finanzierung vorgeschlagen, weil es so zu relativ geringen Veränderungen in der Gesamtzahllast kommt. Die Details hierzu sind in der Detailbeschreibung zum Finanzierungskonzept an einem Beispiel erläutert.
- > Die in den Tabellen ausgewiesenen Daten sind eine Modellrechnung. Sie beziehen sich auf das Planjahr 2017. Da das Jahr noch nicht abgeschlossen ist, kann es Abweichungen zu den tatsächlichen Werten geben. Für das Jahr 2018 gibt es u.U. Aufwendungen, die zu anderen Umlagen führen. Diese wären auch ohne Fusion entstanden.

² Der Stichtag muss noch mit dem Wirtschaftsplan und dem Stellenplan des neuen Verbandes abgeglichen werden. Je nachdem, ob es Vorruhestandsprogramm für die Mitarbeiter der Verbände geben wird, kann dieser u.U. um 2 bis 3 Jahre in die Zukunft verlegt werden.

³ In diesem Zusammenhang weist § 12 „Ausgleich“ des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) auf Folgendes bei Bildung eines Zweckverbandes hin: „Neben der Verbandssatzung können die Beteiligten schriftliche Vereinbarungen über den Ausgleich von Vorteilen und Nachteilen abschließen, die sich für sie aus der Bildung des Zweckverbandes ergeben. Auf Antrag sämtlicher Beteiligten kann die Aufsichtsbehörde diesen Ausgleich regeln“.

- > Ein ausgewählter Stamm von sog. Kernprodukten der KDVZ, die über die Verbandsumlage von allen Mitgliedern getragen werden, soll zukünftig auch bei der SIT Anwendung finden.

Zusätzlich können für die heutigen KDZ-Verbandsmitglieder künftig weitere Produkte als Kernprodukte definiert.

- > Die Preisbildung soll die Größe der Kommunen mitberücksichtigen. Hierdurch wird einerseits der im Markt übliche Mengenrabatt berücksichtigt und andererseits der geringere Aufwand für die Betreuung großer Kunden durch die damit verbundenen Skaleneffekte.
- > Individuelle Projektleistungen und Sonderleistungen werden als getrennte Leistung zeitnah abgerechnet. Hierdurch soll die heute bei der KDZ im Folgejahr vorgenommene Abrechnung vereinfacht werden.
- > Grundlagenarbeiten wie z.B. im E-Government oder dem Dokumentenmanagement sollen für das folgende Wirtschaftsjahr im Verband geplant und über umlagefinanzierte Verbandsprojekte finanziert werden.

Da viele dieser Prinzipien bei der KDVZ schon seit Jahren umgesetzt sind, lassen sich diese für deren Mitglieder relativ einfach darstellen. Die Veränderungen der Zahlungsströme sind in Anlage 2 und 3 ausgewiesen. Die aggregierten Zahlen für die drei Kreisgebiete sind in den folgenden Grafiken dargestellt.

Kommune	Kategorie	Belastung alt	Belastung neu	Differenz	Veränderung in %
Märkischer Kreis	Kreis	2.063.571,33 €	1.980.337,13 €	-83.234,20	-4,0%
Lüdenscheid	>50.000 EWO	590.546,66 €	605.290,82 €	14.744,15	2,5%
Iserlohn	>50.000 EWO	785.517,63 €	804.318,57 €	18.800,94	2,4%
Menden	>50.000 EWO	425.882,06 €	436.632,55 €	10.750,49	2,5%
Hemer	< 50.000 EWO	333.375,37 €	340.115,90 €	6.740,54	2,0%
Plettenberg	< 50.000 EWO	194.678,89 €	199.860,87 €	5.181,98	2,7%
Altena	< 20.000 EWO	262.553,50 €	266.045,87 €	3.492,38	1,3%
Werdohl	< 20.000 EWO	198.088,25 €	201.706,65 €	3.618,40	1,8%
Meinerzhagen	< 50.000 EWO	207.323,17 €	211.477,94 €	4.154,77	2,0%
Halver	< 20.000 EWO	97.182,35 €	100.421,86 €	3.239,52	3,3%
Kierspe	< 20.000 EWO	182.063,89 €	185.340,19 €	3.276,30	1,8%
Schalksmühle	< 20.000 EWO	102.874,72 €	104.990,85 €	2.116,13	2,1%
Balve	< 20.000 EWO	117.274,57 €	119.606,57 €	2.332,00	2,0%
Neuenrade	< 20.000 EWO	115.726,88 €	118.143,70 €	2.416,82	2,1%
Nachrodt	< 20.000 EWO	65.780,55 €	67.115,99 €	1.335,44	2,0%
Herscheid	< 20.000 EWO	69.336,52 €	70.787,13 €	1.450,62	2,1%
Kreis Soest	Kreis	1.690.653,64 €	1.630.054,64 €	-60.599,00	-3,6%
Lippstadt	>50.000 EWO	768.228,40 €	781.742,23 €	13.513,83	1,8%
Soest	< 50.000 EWO	497.195,70 €	506.838,47 €	9.642,77	1,9%
Warstein	< 50.000 EWO	273.287,03 €	278.393,83 €	5.106,81	1,9%
Werl	< 50.000 EWO	308.722,48 €	314.880,72 €	6.158,24	2,0%
Geseke	< 50.000 EWO	213.574,86 €	217.809,93 €	4.235,07	2,0%
Erwitte	< 20.000 EWO	160.434,21 €	163.675,94 €	3.241,73	2,0%
Wickede	< 20.000 EWO	134.160,77 €	136.722,52 €	2.561,75	1,9%
Lippetal	< 20.000 EWO	120.281,33 €	122.698,75 €	2.417,43	2,0%
Rüthen	< 20.000 EWO	114.368,09 €	116.598,19 €	2.230,10	1,9%
Welver	< 20.000 EWO	119.692,31 €	122.132,45 €	2.440,14	2,0%
Anröchte	< 20.000 EWO	117.055,66 €	119.177,62 €	2.121,96	1,8%
Bad Sassendorf	< 20.000 EWO	141.805,47 €	144.203,61 €	2.398,13	1,7%
Möhnesee	< 20.000 EWO	128.432,31 €	130.765,51 €	2.333,21	1,8%
Ense	< 20.000 EWO	125.482,59 €	127.983,43 €	2.500,84	2,0%
Hochsauerlandkreis	Kreis	1.134.580,21 €	1.081.827,81 €	-52.752,40	-4,6%
Arnsberg	>50.000 EWO	723.813,83 €	738.644,41 €	14.830,58	2,0%
Meschede	< 50.000 EWO	198.128,32 €	204.182,24 €	6.053,92	3,1%
Sundern	< 50.000 EWO	261.048,87 €	266.710,24 €	5.661,37	2,2%
Schmallenberg	< 50.000 EWO	167.995,04 €	173.066,27 €	5.071,23	3,0%
Brilon	< 50.000 EWO	249.054,81 €	254.327,44 €	5.272,63	2,1%
Marsberg	< 20.000 EWO	152.714,82 €	156.728,39 €	4.013,57	2,6%
Olsberg	< 20.000 EWO	153.841,52 €	156.831,20 €	2.989,67	1,9%
Winterberg	< 20.000 EWO	141.619,59 €	144.191,99 €	2.572,40	1,8%

Bestwig	< 20.000 EWO	108.577,15 €	110.822,32 €	2.245,17	2,1%
Eslohe	< 20.000 EWO	54.730,36 €	56.527,70 €	1.797,34	3,3%
Medebach	< 20.000 EWO	88.610,69 €	90.206,22 €	1.595,54	1,8%
Hallenberg	< 20.000 EWO	61.629,31 €	62.542,06 €	912,75	1,5%

Abbildung 1: Kostenverteilung für die Mitglieder der Citkomm

Die Zahlungsströme der Mitglieder der KDZ zeigen, dass das Finanzierungskonzept für die KDZ eine Reihe von Anpassungen und Annahmen mit sich bringt:

- > Kernprodukte der KDZ werden in der SIT-Umlage berücksichtigt.
- > Die Preisbildung bei der KDZ erfolgt auf Basis aller abgerechneten Kosten in den Jahresabrechnungen 2013-2015. Zusätzlich werden Kosten aus 2016 berücksichtigt, um Kostenentwicklungen in den Produkten über vier Jahre hinweg beurteilen zu können und um eine Normalisierung vorzunehmen. Das liefert den Kostenansatz für das Finanzierungsmodell und ist die Grundlage für die Ermittlung des prozentualen Anteils der Produkte an den Gesamtkosten. Diese dient der Kostenaufteilung gemäß den Planzahlen für das Jahr 2017. Außerdem werden je Produkt zurechenbare Gemeinkosten (z.B. Vergabe oder Lizenzmanagement) berücksichtigt.
- > Individualleistungen sind der Jahresabrechnung 2015 entnommen und werden bei den zu verteilenden Produktkosten herausgerechnet.
- > Auf Basis der hinterlegten Abrechnungsschlüssel (Einwohner oder sonstige) wird der Preis pro Einheit ermittelt. Bei Produkten, die nach Einwohnern abgerechnet werden, erfolgt eine Staffelpreisbildung.
- > Die Kreisanteile werden im Maßstab 1:2,5 verteilt.

Auf der Basis dieser Annahmen ergeben sich folgende Änderungen für die Kreisgebiete der KDZ:

Kommune	Kategorie	Belastung alt	Belastung neu	Differenz	Veränderung in %
Olpe, Kreis	Kreis	1.207.115,73 €	1.092.813,88 €	-114.301,85	-9,5%
Attendorf, Stadt	< 50.000 EWO	454.649,43 €	473.178,22 €	18.528,79	4,1%
Drolshagen, Stadt	< 20.000 EWO	230.961,55 €	236.777,15 €	5.815,60	2,5%
Finnentrop	< 20.000 EWO	315.527,29 €	333.137,67 €	17.610,37	5,6%
Kirchhundem	< 20.000 EWO	211.698,12 €	217.152,99 €	5.454,86	2,6%
Lennestadt, Stadt	< 50.000 EWO	470.947,83 €	493.876,45 €	22.928,62	4,9%
Olpe, Stadt	< 50.000 EWO	471.502,20 €	490.927,69 €	19.425,49	4,1%
Wenden	< 20.000 EWO	349.390,71 €	373.043,22 €	23.652,51	6,8%
Siegen-Wittgenstein, Kreis	Kreis	2.446.241,82 €	2.250.644,42 €	-195.597,40	-8,0%
Bad Berleburg, Stadt	< 20.000 EWO	356.020,35 €	379.693,94 €	23.673,59	6,6%
Burbach	< 20.000 EWO	275.989,38 €	289.521,68 €	13.532,30	4,9%
Erndtebrück	< 20.000 EWO	153.494,11 €	148.775,81 €	-4.718,29	-3,1%
Freudenberg, Stadt	< 20.000 EWO	307.596,76 €	318.798,95 €	11.202,18	3,6%
Hilchenbach, Stadt	< 20.000 EWO	299.917,23 €	313.108,54 €	13.191,32	4,4%
Kreuztal, Stadt	< 50.000 EWO	491.541,11 €	511.709,55 €	20.168,44	4,1%
Bad Laasphe, Stadt	< 20.000 EWO	254.144,11 €	264.573,41 €	10.429,30	4,1%
Netphen, Stadt	< 50.000 EWO	347.617,52 €	358.246,92 €	10.629,40	3,1%
Neunkirchen	< 20.000 EWO	211.125,17 €	216.575,99 €	5.450,82	2,6%
Siegen, Stadt	>50.000 EWO	1.990.062,37 €	2.082.702,10 €	92.639,73	4,7%
Wilnsdorf	< 50.000 EWO	316.695,85 €	323.232,86 €	6.537,01	2,1%

Abbildung 2: Kostenverteilung für die Mitglieder der KDZ